

V o r l a g e

für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.04.2019

lfd. Nr. 14/19 JHA

Vorlage Nr. Lxx – Gxx / 19

für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung (staatl./städt.) am 30.04.2019

TOP 9

2. Bericht zum Sachstand und zu den Bedarfen in der Neuausrichtung von Verwaltungsprozessen im Bereich der Kindertagesbetreuung

A. Problem

Mit Beschluss vom 20.06.2017 hat der Senat die Projektbeschreibung „Neuausrichtung von Verwaltungsprozessen im Bereich der Kindertagesbetreuung“ zur Kenntnis genommen und in der Sitzung am 14.08.2018 die Umsetzung des

1. Teilprojektes „Zentralisierung der Elternbeitragsfestsetzung“ und
2. Teilprojektes „Online-Anmeldeverfahren“ beschlossen.

Der Senat hat sich am 16.04.2019 mit dem Umsetzungsstand, den Bedarfen sowie dem weiteren Vorgehen der beiden Teilprojekte befasst und den folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Senat nimmt den „2. Bericht zum Sachstand und Bedarfe in der Neuausrichtung von Verwaltungsprozessen im Bereich der Kindertagesbetreuung“ zur Kenntnis.
2. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die zur Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Mittel in 2019 i.H.v. 0,951 Mio. € (davon Land: 0,063 Mio. €; davon Stadtgemeinde: 0,888 Mio. €) durch das Ressortbudget des Produktplanes Kinder und Bildung finanziert werden.

Für den Fall, dass eine Ressort-Finanzierung nicht möglich ist, wird im Rahmen der Controlling-Berichterstattung durch die Senatorin für Finanzen ein Vorschlag für den Ausgleich vorgelegt.

3. Der Senat stimmt der Vorabdotierung der Mittel für Zuschüsse an Perfoma Nord sowie die Servicestelle bei der Senatorin für Kinder und Bildung im Haushalt des Landes i.H.v. 0,150 Mio. € sowie im Haushalt der Stadtgemeinde i.H.v. 1,281 Mio. € (insgesamt L+G 1,431 Mio. €) ab dem Haushaltsjahr 2020 zu. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 und der Fortschreibung der Finanzplanung ab 2022 die Maßnahme prioritär zu berücksichtigen. Er nimmt zur Kenntnis, dass dies sowie die beschlossenen und etwaige weitere Vorabdotierungen den Spielraum für weitere Maßnahmen sowie die Prioritätensetzung künftiger Haushalte beeinflussen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen für die Einrichtung einer zentralen Servicestelle (Fachaufsicht, Bürgerkontakt, Anwendersupport, Betriebssicherheit) 3,0 VZE einzurichten. Er nimmt zur Kenntnis, dass dadurch bei den Kita-Trägern und Einrichtungen Entlastungen entstehen, die zur Verbesserung der pädagogischen und/oder Leitungs-Qualität in der Fläche belassen werden sollen.
5. Der Senat nimmt den angemeldeten Personalbedarf von 4,5 VZE für das Teilprojekt online-Anmeldeverfahren zur Kenntnis. Eine abschließende Personalbedarfsfeststellung erfolgt nach einer weiteren Prüfung im Einvernehmen mit der Senatorin für Finanzen. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Betreuung des Fachverfahrens an das zentrale Betriebsmanagement für Fachverfahren bei der Senatorin für Finanzen übertragen werden kann und nach Beginn des Online-Anmeldeverfahrens über die Personalbedarfe für die Servicestelle im 4. Quartal 2019 zu berichten.
6. Der Senat bittet um Vorlage eines Evaluationsberichts über die Personalbedarfe für die Beitragszentralisierung bei der Perfoma Nord bis zum 30.04.2021.
7. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung gemeinsam mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie dem Jobcenter mögliche Aufwandsreduzierungen für die Anforderung von bestimmten Unterlagen (insbesondere Bremen-Pass) zu prüfen und hierüber im Rahmen des Evaluationsbericht über die Personalbedarfe für die Beitragszentralisierung bei der Perfoma Nord zu berichten.
8. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung sowie die Senatorin für Finanzen die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.

Die Vorlage soll Deputation und Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben werden.

B. Lösung / Sachstand

Es wird die in der Anlage beigefügte Senatsvorlage zum „2. Bericht zum Sachstand und zu den Bedarfen in der Neuausrichtung von Verwaltungsprozessen im Bereich der Kindertagesbetreuung“ zur Kenntnis vorgelegt.

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung

Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf Abschnitt *D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung* der Senatsvorlage verwiesen.

D. Beteiligung

Nicht erforderlich

E. Beschlussvorschlag

1. Landesjugendhilfeausschuss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Senatsvorlage zum „2. Bericht zum Sachstand und zu den Bedarfen in der Neuausrichtung von Verwaltungsprozessen im Bereich der Kindertagesbetreuung“ zur Kenntnis.

2. Deputation für Kinder und Bildung (staatl./städt.):

Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt die Senatsvorlage zum „2. Bericht zum Sachstand und zu den Bedarfen in der Neuausrichtung von Verwaltungsprozessen im Bereich der Kindertagesbetreuung“ zur Kenntnis.

In Vertretung

Frank Pietrzok

Staatsrat

Anlage:

Senatsvorlage mit Anlagen

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Die Senatorin für Finanzen

12.04.2019

Frau Blumenhagen, Tel. 361-31051
Herr Neumann, Tel. 361-32034
Herr Korte, Tel. 361-2571

Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.04.2019

„2. Bericht zum Sachstand und zu den Bedarfen in der Neuausrichtung von Verwaltungsprozessen im Bereich der Kindertagesbetreuung“

A. Problem und Ausgangslage

Mit Beschluss vom 20.06.2017 hat der Senat die Projektbeschreibung „Neuausrichtung von Verwaltungsprozessen im Bereich der Kindertagesbetreuung“ zur Kenntnis genommen und in der Sitzung am 14.08.2018 die Umsetzung des

1. Teilprojektes „Zentralisierung der Elternbeitragsfestsetzung“ und
2. Teilprojektes „Online-Anmeldeverfahren“ beschlossen.

Mit der vorliegenden Senatsvorlage wird über den aktuellen Umsetzungsstand der beiden Teilprojekte berichtet (1.). Außerdem werden die Projektmehrkosten und die Bedarfe für den gesicherten Regelbetrieb der neuausgerichteten Verwaltungsprozesse erläutert (2.) sowie das weitere Vorgehen beschrieben (3.).

B. Lösung

Teilprojektübergreifender Sachstand zur „Vertragssituation“

Beim IT-Verfahren Ki-ON handelt es sich um ein webbasiertes Verfahren zur Online-Anmeldung, zum Verwalten von Angeboten und Verträgen im Bereich Kindertagesbetreuung, zur Beitragsfestsetzung sowie der Ausgabe von Statistiken und Berichten. Gegenwärtig besitzen die Einrichtungen/Träger jeweils Einzelverträge mit dem Softwareanbieter von Ki-ON. Die Kosten, die den Einrichtungen/Trägern durch die Nutzungen entstehen, werden dabei durch die Senatorin für Kinder und Bildung mittels Zuwendungen finanziert. Im Rahmen der Projekte Zentralisierte Beitragsfestsetzung und Online-Anmeldung sollen die rund 400 Einzelverträge abgelöst und durch einen zentralen Vertrag zwischen dem Softwareanbieter und der Senatorin für Kinder und Bildung ersetzt werden. Durch diesen Vertrag wird die Senatorin für Kinder und Bildung in die Lage versetzt, die Software einerseits für ihre Verwaltungs- und Planungsaufgaben selbst zu nutzen sowie sie andererseits den Einrichtungen/Trägern weiterhin zur Nutzung zu überlassen. Für die Vergütung wird ein Pauschalpreis vereinbart, der ebenfalls zentral von der Senatorin für Kinder und Bildung getragen wird. Den Einrichtungen/Trägern entstehen daher keine weiteren Kosten für die Nutzung der Software, sodass im Gegenzug die Zuwendungen für die Software zukünftig entfallen können.

Bei der Senatorin für Kinder und Bildung wird jedoch als zentrale Vertragspartnerin ein größerer Verwaltung- und Koordinierungsaufwand entstehen.

1. Teilprojekt „Zentralisierung der Elternbeitragsfestsetzung“

1.1 Sachstand

Das Ziel des Teilprojektes „Zentralisierung der Elternbeitragsfestsetzung“ ist die Entlastung des pädagogischen Personals von reinen Verwaltungstätigkeiten und die einheitliche und gleichmäßige Festsetzung und Beitreibung der Forderungen.

Die Umsetzung des 1. Teilprojektes „Zentralisierung der Elternbeitragsfestsetzung“ wurde mit Wirkung zum 01.10.2018 für die laufenden (unterjährigen) Bescheiderstellungen und -änderungen der Betreuungsverhältnisse von KiTa Bremen bzw. ab 01.04.2019 für die Jahresfestsetzungen von KiTa Bremen und den freien Trägern beschlossen und befindet sich somit in der Umsetzung.

Das Ressort der Senatorin für Kinder und Bildung hat Performa Nord mandatiert, diese Aufgaben zu übernehmen. Es wurde Personal in Höhe von 5 VZE eingestellt und geschult, Büroflächen angemietet und mit Aktenaufbewahrungssystemen ausgestattet. Die Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind erfolgt und dank des besonderen Einsatzes von Kita-Bremen und der Landeshauptkasse erfolgreich abgeschlossen worden. Die Arbeitsprozesse wurden umgesetzt, werden laufend angepasst und weiter entwickelt. Anforderungen für die technische Anbindung des Fachverfahrens „Ki-ON“ wurden durch die Projektgruppen und die Projektleitung Dataport geschrieben.

1.2 Bedarfe für den Regelbetrieb der „Zentralisierung der Elternbeitragsfestsetzung“

a. Personalbemessung für den Betrieb ab dem 01.04.2019

Das Gesetz zur partiellen Beitragsfreiheit ist inzwischen durch das Parlament verabschiedet worden. In Teilen sind Annahmen aus der Senatsvorlage vom 14.08.2018 eingetreten: Die Effekte wurden berücksichtigt und in einer ersten Schätzung wurde von einem ganzjährigen Bedarf von 13 VZÄ für die Beitragsfestsetzung von KiTa Bremen und der freien Träger bei einem risikoorientierten Prüfungsansatz ausgegangen. Im Vergleich zu einer Vollprüfung bei Performa Nord reduzierte sich der Personalaufwand beim risikoorientierten Ansatz von den ursprünglich geschätzten 33 VZE auf 13 VZE.

Eine abschließende Aussage über die Bemessung der Personalbedarfe konnte zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgen. Es wurde jedoch verabredet, dass eine Finanzierung der zentralen Festsetzungsstellen insgesamt nicht zu Lasten der Stellenkontingente für Kita-Leitungen erfolgen sollte.

Da jedoch keine automatisierte Aussteuerung der über Dreijährigen und damit beitragsfrei gestellten Personen erfolgen kann, und zudem weitere Sachverhalte im Umfeld dazu ermittelt werden müssen (z.B. Teilnahme am Mittagessen, Geschwisterkinder), müssen weiterhin alle Kinder durch die Bediensteten von Performa-Nord bearbeitet werden, geschätzt also 24.000 statt der erwarteten 10.000 Fälle.

Zusätzlich fallen weitere Aufgaben an, die der gewollten strategischen Ausrichtung, die pädagogischen Kräfte in den Kita-Einrichtungen von Verwaltungsarbeit zu entlasten, zwar vollständig entgegen kommt, jedoch bei Performa Nord zu einem Mehraufwand von Arbeit führt und somit mit erfasst werden muss. Hierzu zählen insbesondere die Bearbeitung der Bremen-Pässe, die Beauskunftung des Mahnwesens, die Bearbeitung des Verwahrkontos, die Bearbeitung von Härtefällen, die Berücksichtigung des vorgeschriebenen „Vier Augen Prinzips“ und der monatliche Rechnungslauf. Insgesamt ergibt sich für die Bearbeitung der dargestellten Aufgaben ein temporärer Personalbedarf von 15 VZE zuzüglich einer Leitungskraft. Dieser wird zunächst für einen Zeitraum von zwei Jahren, also bis zum 31.03.2021 festgelegt. Ab

Oktober 2020 erfolgt die Evaluation der bisherigen Arbeitsabläufe insbesondere im Hinblick auf die:

- Umsetzung und Erweiterung der eingesetzten/geplanten Risikoparameter
- Synergieeffekte die aus den gesammelten Erfahrungswerten und Routinen aus dann zwei Jahren Bearbeitung entstanden sind
- Potentiell geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen zur Beitragsfreiheit

Im Rahmen der Elternbeitragsfestsetzung wird Performa Nord im Rahmen einer Mandatierung tätig. Die gültige Mandatierung für Kita Bremen muss auf Grund einer Aufgabenausweitung wie oben beschrieben neu abgeschlossen werden. Hierin werden die Leistungen für die zentrale Elternbeitragsfestsetzung für die freien Kitaträger definiert. Während der Projektlaufzeit von Oktober 2018 bis April 2019 fallen bei Performa Nord rund 0,44 Mio. Euro Gesamtkosten an. Für den Regelbetrieb sind ab Mai 2019 ca. 1,0 Mio. Euro und ab 2020 jährlich ca. 1,4 Mio. Euro für Performa Nord durch die Senatorin für Kinder und Bildung zu zahlende Entgelte aufzubringen und in den Produktplan 21 einzustellen.

Ziel soll eine dauerhafte Personalausstattung der zentralen Beitragsfestsetzungsstelle bei Performa Nord mit ca. 10 VZE sein.

Die Gesamtentlastung der Einrichtungen/Träger nach Zentralisierung der Beitragsfestsetzung wird bei Hochrechnung der vormals bei Kita-Bremen aufgebrachten Aufwände für den Bearbeitungszeitraum April bis Juli auf anfallende Zeitaufwände mit ca. 80 VZE geschätzt. Dies entspricht einem jahresdurchschnittlichen Aufwand von ca. 33 VZE. Die Entlastung der Leitungen soll in den Einrichtungen verbleiben, um die effektiv in den Kitas vorhandene Leitungszeit zu erhöhen. Die Zentralisierung der ehemals durch die Einrichtungen bzw. Träger zu leistenden Beitragsfestsetzungsaufgaben zieht, bei einem angenommenen Aufwand ab 2020 bei Performa Nord von 10 VZE, die Einsparung eines Personalaufwands im Umfang von 23 VZE nach sich. Gegenzurechnen sind jedoch noch die zukünftigen Aufwände und personellen Bedarfe auf Seiten der Senatorin für Kinder und Bildung im Hinblick auf die Aufgaben der Fachaufsicht, Vertragsmanagement und IT-Administration bzw. Betriebssicherheit.

Die Mandatierung von Performa Nord erfordert im Gegenzug einen zusätzlichen Personalbedarf von einer halben Stelle bei der Senatorin für Kinder und Bildung (0,5 VZE). Für die Mandatierung von Performa Nord ergibt sich die Notwendigkeit einer Fachaufsicht, die bei der Senatorin für Kinder und Bildung als Auftraggeberin angesiedelt sein soll und nicht über die Fachaufsicht der Performa Nord bei der Senatorin für Finanzen abgedeckt werden kann. Da diese Aufgabe vor der Zentralisierung der Elternbeitragsfestsetzung für die Träger der freien Jugendhilfe nicht bestand und sie nicht durch eine Aufgabenverteilung aufgefangen werden kann, soll eine neue Stelle bei der Senatorin für Kinder und Bildung eingerichtet werden. Die Fachaufsicht soll perspektivisch ein Teil der zentralen „Servicestelle“ für die Kita-Verwaltungsprozesse werden (siehe auch Nr. 2.2).

1.3. Weiteres Vorgehen

Mitte April 2019 steht die Übernahme der zentralen Beitragsfestsetzung für die 177 referenzwertfinanzierten Kindertagesstätten bzw. Einrichtungen der freien Träger an. Die vorhandene Mandatierung für Kita Bremen muss auf Grund einer Aufgabenausweitung neu abgeschlossen werden. Hierin werden die Leistungen für die zentrale Elternbeitragsfestsetzung für die freien Kitaträger definiert, sodass Performa Nord im Rahmen der Elternbeitragsfestsetzung tätig werden kann.

Für diese Übernahme wird die vorhandene Mandatierungsvereinbarung zwischen der Senatorin für Kinder und Bildung und der Performa Nord geändert und mit entsprechender Ergänzung (u.a. Vier-Augen-Prinzip) mit einer Laufzeit von 5 Jahren neu abgeschlossen.

Um den Aufwand für die übermittelnden Einrichtungen/Träger und die Datenempfänger bei der Performa Nord zu verringern und eine vollautomatisierte Datenübermittlung zu gewährleisten sollen die Einrichtungen/Träger die beitragsrelevanten Daten über Ki-ON in die Verfahrensumgebung der SKB übertragen.

Das Projekt soll am 31.05.2019 vollständig abgeschlossen werden und in den Regelbetrieb übergehen. Es wird jedoch weiter geprüft, ob Aufwandsreduzierungen, bspw. für die Anforderung von bestimmten Unterlagen, möglich sind. Angedacht ist u.a. eine Aufwandsreduzierung für die Anforderung von bestimmten Unterlagen (insbesondere der Bremen-Pass) und sonstigen Daten, die im Zusammenhang mit Leistungen für die Bildung und Teilhabe (BuT) stehen, und die derzeit noch auf postalischem Wege ins Verfahren gelangen, zukünftig aber in elektronischer Form direkt von den zuständigen Behörden übermittelt werden könnten (z.B. durch einen Datenbankabgleich). Sowohl die Gestaltung einer entsprechenden Schnittstelle als auch die Schaffung hierfür notwendiger datenschutzrechtlicher Maßnahmen können jedoch nicht kurzfristig umgesetzt werden und bedürfen einer Abstimmung mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport bzw. mit dem Jobcenter.

Ziel soll eine dauerhafte Personalausstattung der zentralen Beitragsfestsetzungsstelle bei Performa Nord mit ca. 10 VZE sein.

2. Teilprojekt „Online-Anmeldeverfahren“

2 Sachstand

Das Ziel des „Online-Anmeldeverfahren“ ist insbesondere die Erhebung der notwendigen Daten von den Eltern / Sorgeberechtigten zur Prüfung und Ermittlung eines individuellen Betreuungsbedarfs und passender Betreuungsangebote, sowie diese technisch zu unterstützen und zu vereinfachen. Damit soll ein bürgerfreundliches, weitgehend barrierefreies Verfahren zur Verteilung der KiTa-Plätze geschaffen werden, das einerseits die Planungssicherheit bei Eltern und Einrichtungen erhöht, Zugänge und Arbeitsprozesse vereinfacht und gleichzeitig adressatenspezifische Interessen berücksichtigt. Seit Januar 2019 werden auf der Grundlage des Soll-Prozesses die konkreten nichttechnischen Anforderungen an die Software in Form von sogenannten Anwendungsfällen beschrieben, sukzessiv mit dem Softwareanbieter abgestimmt und in die Umsetzung übergeben.

Die Projektphase zur Erarbeitung des Soll-Prozesses ist weitgehend abgeschlossen. Seit September 2018 wurden die in der Vorlage vom 14.08.2018 beschriebenen Arbeitspakete in fünf Arbeitsgruppen bearbeitet, die sich je Schwerpunktsetzung und unter Berücksichtigung verschiedener Interessensgruppen mit den nichttechnischen Anforderungen und zielgruppenorientierten Begleitmaßnahmen des Online-Anmeldeverfahrens befasst haben. Die Arbeitsergebnisse sind in der Form eines Soll-Prozesses zusammengeführt und Ende Januar 2019 vorgestellt worden. Dieser gilt somit als Konsens.

Der Soll-Prozess umfasst alle in der Vorlage vom 14.08.2018 genannten Funktionalitäten. Darüber hinaus wird die Entwicklung eines „Vermittlungsportals“ für die Platzvermittlung unver sorgter Kinder berücksichtigt. Über dieses Portal sollen zukünftig jene Kinder transparent vermittelt werden, die im Hauptanmeldeverfahren keinen Platz in ihren Wunsch-Kitas erhalten haben. Hierdurch ist mit einer kürzeren Durchlaufzeit und einer Entlastung der vermittelnden Stellen bei der Senatorin für Kinder und Bildung und in den Einrichtungen zu rechnen. Die Vermittlung über das Portal ist für die Sorgeberechtigten optional. Sie behalten die Möglichkeit, ihre Kinder auf einrichtungsspezifische Wartelisten zu setzen und dabei den Betreuungsrechtsanspruch ganz oder zeitweilig ruhen zu lassen.

Seit Januar 2019 wird der erarbeitete Soll-Prozesses schrittweise verschriftlicht (Lastenhefte) und mit dem Softwareanbieter abgestimmt.

2.2. Bedarfe für Vertragsverwaltung und Regelbetrieb

Durch die Implementierung des neuen digitalen Angebotes wird die Servicequalität für die Bürgerinnen und Bürger deutlich gesteigert. Die Sorgeberechtigten haben zukünftig die Möglichkeit, Vertrags- bzw. Betreuungsänderungswünsche online im Verfahren vorzubereiten und auf diesem Wege an die Einrichtungen zu übermitteln. Die weitere Bearbeitung kann dann vollständig elektronisch erfolgen. Zudem gibt es mehr Transparenz und Wahlmöglichkeiten für alle Beteiligten im Kontext der Anwahl und Vermittlung von Angeboten der Kindertagesbetreuung. Schließlich wird die Datenqualität für das kommunale Berichtswesen der Kindertagesstättenbedarfsplanung ausgebaut und im Hinblick auf die Datenpflege erleichtert.

Außerdem ist mit der Zentralisierung des Vertragswesens (s. Teilprojektübergreifender Sachstand zur „Vertragssituation“) und Etablierung der neuartigen und zentral von der Senatorin für Kinder und Bildung gesteuerten Kita-Verwaltungsprozesse im Kontext des Online-Anmeldeverfahrens) zukünftig mit einer Gesamtentlastung der 400 Einrichtungen in Höhe von rund 17 VZE für die Verwaltung der rund 24.000 Betreuungsplätze zu rechnen. Hierin enthalten sind auch 3 VZE im Overhead der Träger. Die Entlastung in den Einrichtungen (14 VZE) soll den Einrichtungen verbleiben, um die Kita-Leitungszeit zu erhöhen. Zur Verwaltungsentlastung der Einrichtungen werden u.a. beitragen:

- Selbsteingabe der Anmeldedaten und Vertragsänderungswünsche durch die Sorgeberechtigten inkl. automatischer Plausibilitätsprüfungen, so dass a) die Stammdaten konsistenter und vollständiger werden und b) der Aufwand für die diesbezügliche Datenpflege in den Einrichtungen reduziert wird.
- Automatische Generierung von Kinder-IDs und Wegfall des diesbezüglichen „Anforderungsaufwands“
- Automatisierte Vorbereitung der Angebotsplanung, Aufnahmeentscheidung und Zusageverfahren durch automatische Vorfilterung der Platzanfragen nach den Kriterien des BremAOG
- Automatisierung der Statusbericht- und Statistikerstellung, inkl. der entsprechenden Datenpflege
- Teil-Automatisierte Vermittlung unversorgter Kinder in elektronischer Form

Im Gegenzug entsteht aufgrund der Vertragszentralisierung und der zentralen Verfahren ein zusätzlicher Koordinierungs- und Verwaltungsaufwand bei der Senatorin für Kinder und Bildung. Um den störungsfreien Ablauf in technischer und organisatorischer Sicht zu gewährleisten werden auf Grundlage einer Empfehlung von Dataport und der Projektsteuerungsgruppe zusätzliche Personalressourcen benötigt. Gemäß einem Gutachten von Dataport beläuft sich dieser Personalbedarf auf insgesamt rund 6,5 VZE (ohne Verknüpfung mit dem vorhandenen Regelaufgabenbereich der „Zentralen Vermittlung“ bei der Senatorin für Kinder und Bildung).

Dataport empfiehlt, die zur Sicherstellung des Betriebs und der Anwenderunterstützung benötigten Aufgabenbereiche in einer organisatorischen Einheit zusammenzufassen („Service-stelle“). Aufgrund erwarteter Synergien mit bestehenden Vermittlungs- und Beratungsaufgaben, der fachlichen Nähe und der Abstimmungsbedarfe mit den Trägern und den Einrichtungen soll diese Einheit bei der Senatorin für Kinder und Bildung verortet werden. Dabei sind folgende Aufgabenbereiche vorgesehen:

1. Betriebssicherheit bzw. fachliche Leitstelle

Vor dem Hintergrund der Vertragszentralisierung soll zukünftig eine steuernde Abstimmungsinanz zwischen dem Softwareanbieter und den Anwendern, das heißt den Verwaltungsmitarbeiter*innen bei der Senatorin für Kinder und Bildung, Performa Nord und den Trägern, erforderlich. In diesem Kontext ist insbesondere die Geschäftsführung des Anwenderbeirates zu nennen. Zur Absicherung eines reibungslosen Regelbetriebs sind u.a. neue Releases und Verfahrensveränderungen zu koordinieren, abzunehmen und an alle Anwender in den entsprechenden Gremien zu kommunizieren. Außerdem sind die Einrichtungen, Nutzer, Rollen etc. zentral zu verwalten.

Vom Abstimmungsaufwand sind alle Anwendungen – insbesondere das Anmeldeverfahren, das Vermittlungsportal und das Beitragsfestsetzungsmodul bei der Performa Nord – betroffen. Für diese Leistungen, die zukünftig für circa 400 Nutzungsüberlassungen einzurechnen sind, schätzt Dataport einen Personalbedarf von insgesamt 3,5 VZE. Circa die Hälfte der Aufgaben entfallen hierbei auf das fachliche Verfahrensmanagement der Datenübermittlung aus den Einrichtungen und anschließender Beitragsfestsetzung bei der Performa Nord, die andere Hälfte auf das Anmelde- und Vermittlungsverfahren sowie auf die Betriebssicherstellung der sonstigen Funktionen in Ki-ON.

2. Fachaufsicht Beitragsfestsetzung

Siehe obige Beschreibung der Fachaufsicht (1.2)

3. Bürgerkontakt und Zentrale Anwenderunterstützung

Die Anwender (Sorgeberechtigte und Verwaltungsmitarbeiter*innen in den Einrichtungen, bei der Senatorin für Kinder und Bildung und bei Performa Nord) sollen in den neuen Verfahren bei Bedarf durch die Servicestelle telefonisch unterstützt werden. Von dieser Einheit sind zudem die systemkritischen Stammdaten der Anwender (Kinder-IDs, Einrichtungsnummern, Kassenzeichen) zu pflegen.

Für diesen Aufgabenbereich schätzt Dataport den Gesamtaufwand auf 2,5 VZE.

Zur Bewältigung der erhöhten Fallzahlen zur Hauptanmeldezeit soll der Aufgabenbereich „Betriebssicherheit“ bei besonderen Arbeitsspitzen zudem personelle Aushilfe in Höhe von 1-2 VZE leisten können, ohne die Betriebssicherheit zu gefährden. Bei ca. 25.000 Sorgeberechtigten, die das Anmeldeverfahren jährlich nutzen werden, und ca. 1.000 Anwendern in den Verwaltungseinheiten der Einrichtungen bzw. Trägern, wird mit anfänglichen Hilfeersuchen in 10 Prozent der Fälle bzw. von 2.600 Anwendern gerechnet. Nach Etablierung des Verfahrens ist jedoch mit einem Sinken der Fallzahlen zu rechnen. Außerhalb der Hauptanmeldezeiten bleibt hingegen im Jahr bei rund 2.000 Fällen ein Bedarf für die Unterstützung in den unterjährigen Anmelde- und Vermittlungsverfahren sowie bei geschätzt 1.250 unterjährigen Vertragsänderungen im Betreuungsverhältnis bestehen (z.B. Kita-Wechsel oder Bedarfsänderung).

Unterjährige Bearbeitungsspitzen sollen durch eine Verknüpfung der neuen Aufgaben Anwendungsunterstützung/Bürgerkontakt mit dem vorhandenen Aufgabenbereich der „Zentrale Vermittlung“ (incl. Kita-Hotline, zentrales E-Mail-Postfach, ID-Vergabe) bei der Senatorin für Kinder und Bildung ausgeglichen werden. Die bisher zusätzlich eingesetzten Personalressourcen (2,75 VZE) werden durch die erwarteten Synergien nicht vollständig benötigt, so dass nur eine Stelle (1,0 VZE) verstetigt werden muss.

Der Aufwand für den Support für die Beitragsfestsetzung wird von Dataport auf 1,0 VZE geschätzt.

Somit ergibt sich für den Bereich Bürgerkontakt und Zentrale Anwenderunterstützung in der Servicestelle ein Personalbedarf von 3,5 VZE.

Für die zentrale Beitragszentralisierung ergeben sich die Personal- und Sachkostenbedarfe aus den Erfahrungen der bisherigen Projektlaufzeit. Für das Online-Anmeldeverfahren liegen solche Erfahrungswerte noch nicht vor. Es sind jedoch bereits Personalbedarfe durch Dataport berechnet worden. Diese Werte beruhen jedoch auf Annahmen. Diese können erst mit Beginn der Umsetzung des Projektes ab August 2019 verifiziert werden. Daher soll in einem ersten Schritt die Servicestelle bei der Senatorin für Kinder und Bildung durch die Verlagerung der im Overhead der Träger im Rahmen der Online-Anmeldung frei werdenden 3 VZE bei der Senatorin für Kinder und Bildung eingerichtet werden. Diese werden somit aus den Einsparungen im konsumtiven Bereich refinanziert. Die tatsächlichen Bedarfe für die Servicestelle zur Betreuung sowohl der Beitragszentralisierung als auch der Online-Anmeldung können dann anhand der Erfahrungen aus dem Projekt Online-Anmeldung gebildet und dem Senat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Insgesamt ergeben sich für die Servicestelle folgende Personalbedarfe:

Aufgabenbereich	Beitragsfestsetzung	Onlineverfahren	Gesamt
1. Betriebssicherheit und fachliche Leitstelle	1,5 VZE Stellvertretung: TV-L/A 11 Operatives Geschäft: TV-L 9/10	2 VZE Teamleitung: TV-L/ A 12 Operatives Geschäft: TV-L/A 9/10	3,5 VZE
2. Fachaufsicht Beitragsfestsetzung	0,5 VZE A11 (siehe oben)		0,5 VZE
3. Bürgerkontakt/ Zentrale Anwenderunterstützung	1,0 VZE TV-L 7	1,5 VZE TV-L 7 + 1,0 VZE (bisher Poolkraft) TV-L 7	3,5 VZE
Summe	3,0 VZE	4,5 VZE	7,5 VZE

2. 3 Weiteres Vorgehen

Das Projekt soll im August 2019 in die Umsetzung gehen. Bis dahin sind noch folgende Schritte umzusetzen:

a) Entwicklung einer Informationsstrategie

Ein Umsetzungskonzept zur umfassenden Informierung (und ggf. Schulung) der Zielgruppen befindet sich in der Entwicklung. Dabei werden die Sorgeberechtigten, die Einrichtungsleitungen und jene Anlaufstellen berücksichtigt, in denen Sorgeberechtigte potenziell Unterstützung bei der Nutzung des Online-Systems erhalten können. Eine Konvergenz der Informationsstrukturen aus den beiden Teilprojekten wird angestrebt.

b) Testmanagement

Dataport soll mit der Organisation des Testmanagements beauftragt werden.

c) Barrierefreiheit

Die Software soll entsprechend der rechtlichen Anforderungen nach §§ 13 ff. Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz (BremBGG) barrierefrei gestaltet werden. Der Softwarehersteller wird hierzu mit der diesbezüglichen Ausgestaltung beauftragt. Um die rechtskonforme Umsetzung sicherzustellen, wird für Zwischen- und Endabnahmen eine Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik, die beim Landesbehindertenbeauftragten verortet ist, angestrebt. Die benannte Stelle nach § 15 BremBGG befindet sich derzeit noch im Aufbau, geplant ist eine Zusammenarbeit ab Juli 2019.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Im Rahmen der Beitragszentralisierung werden ab dem Kindergartenjahr 2019/20 die Beiträge von den Eltern für die u3-Betreuung (ab 2020 rd. 9,07 Mio. € p.a.) sowie für die Mittagsverpflegung von ü3-Kindern, die keinen Anspruch auf BuT-Leistungen haben, sowie für die Hortbetreuung (1,71 Mio.€) eingezogen.

Insgesamt entstehen im Rahmen der Projekte Beitragszentralisierung und Online-Anmeldeverfahren folgende Finanzierungsbedarfe bei der Perfoma Nord und der Senatorin für Kinder und Bildung:

in Mio. Euro	2019	2020 ff.
Perfoma Nord Entgelte (Stadtgemeinde)	1,248	1,431
Senatorin für Kinder und Bildung (3,0 VZE) (Land)	0,063	0,150
Anteilige Finanzierung (Stadtgemeinde) aus Einsparungen im Overhead der Träger (3 VZE) aus Projektmitteln Handlungsfeld Digitalisierung	-0,063 -0,297	-0,150 0
verbleibende zu finanzierende Bedarfe	0,951	1,431
davon Land	0,063	0,150
davon Stadtgemeinde	0,888	1,281
<i>nachrichtlich</i> <i>in den Einrichtungen verbleibende Mittel zum Ausbau der pädagogischen Förderung und Entlastung der Kita-Leitungen</i>	<i>47 VZE</i>	<i>47 VZE</i>
<i>davon aus Projekt Beitragszentralisierung</i>	<i>33 VZE</i>	<i>33 VZE</i>
<i>davon aus Projekt Online-Anmeldeverfahren</i>	<i>14 VZE</i>	<i>14 VZE</i>

Bei der Berechnung der Bedarfe der Senatorin für Kinder und Bildung wurden durchschnittliche Personalkosten von 0,050 Mio. €/VZE zugrunde gelegt. Die Servicestelle bei der Senatorin für Kinder und Bildung kann im Umfang von 3 VZE (0,150 Mio. € Ganzjahreseffekt) durch Einsparungen aus den Entlastungseffekten im Overhead der Träger refinanziert werden.

Die Bedarfe für die Perfoma Nord sowie die Entlastungseffekte befinden sich im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen. Die Personalbedarfe bei der Senatorin für Kinder und Bildung entstehen im Landeshaushalt.

Die zur Durchführung der Maßnahmen in 2019 erforderlichen Mittel i.H.v. insgesamt 0,951 Mio. € (L+G) sollen durch das Ressortbudget des Produktplanes Kinder und Bildung finanziert werden. Für den Fall, dass eine Ressort-Finanzierung nicht möglich ist, wird im Rahmen der Controlling-Berichterstattung durch die Senatorin für Finanzen ein Vorschlag für den Ausgleich vorgelegt.

Zur Finanzierung der Maßnahmen ab 2020 ist eine Vorabdotierung i.H.v. 0,150 Mio. € im Haushalt des Landes sowie eine Vorabdotierung i.H.v. 1,281 Mio. € im Haushalt der Stadtgemeinde notwendig, da die Maßnahme nicht im Rahmen der aktuellen Orientierungswerte der Finanzplanung dargestellt ist. Die Senatorin für Finanzen weist darauf hin, dass bereits Vorbelastungs-/ Vorabdotierungsbeschlüsse des Senats im Haushalt des Landes im Umfang von 49,930 Mio. € in 2020, 49,643 Mio. € in 2021, 55,747 Mio. € in 2022, 45,983 Mio. € in

2023, 32,414 Mio. € in 2024 und 32,090 Mio. € in 2025 und 31,821 in 2026, bzw. im Haushalt der Stadtgemeinde im Umfang von Mio. € 46,640 Mio. € in 2020, 47,803 Mio. € in 2021, 57,264 Mio. € in 2022, 53,481 Mio. € in 2023, 27,340 Mio. € in 2024, 20,428 Mio. € in 2025 und 16,826 Mio. € in 2026 bestehen (Stand: 11.03.2019). Die jetzt vom Ressort beantragte Vorabdotierung wird diesen Stand weiter erhöhen.

Von den Maßnahmen profitieren sowohl Mädchen als auch Jungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt den 2. Bericht zum Sachstand und Bedarfe in der Neuausrichtung von Verwaltungsprozessen im Bereich der Kindertagesbetreuung zur Kenntnis.
2. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die zur Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Mittel in 2019 i.H.v. 0,951 Mio. € (davon Land: 0,063 Mio. €; davon Stadtgemeinde: 0,888 Mio. €) durch das Ressortbudget des Produktplanes Kinder und Bildung finanziert werden. Für den Fall, dass eine Ressort-Finanzierung nicht möglich ist, wird im Rahmen der Controlling-Berichterstattung durch die Senatorin für Finanzen ein Vorschlag für den Ausgleich vorgelegt.
3. Der Senat stimmt der Vorabdotierung der Mittel für Zuschüsse an Perfoma Nord sowie die Servicestelle bei der Senatorin für Kinder und Bildung im Haushalt des Landes i.H.v. 0,150 Mio. € sowie im Haushalt der Stadtgemeinde i.H.v. 1,281 Mio. € (insgesamt L+G 1,431 Mio. €) ab dem Haushaltsjahr 2020 zu. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 und der Fortschreibung der Finanzplanung ab 2022 die Maßnahme prioritär zu berücksichtigen. Er nimmt zur Kenntnis, dass dies sowie die beschlossenen und etwaige weitere Vorabdotierungen den Spielraum für weitere Maßnahmen sowie die Prioritätensetzung künftiger Haushalte beeinflussen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen für die Einrichtung einer zentralen Servicestelle (Fachaufsicht, Bürgerkontakt, Anwendersupport, Betriebssicherheit) 3,0 VZE einzurichten. Er nimmt zur Kenntnis, dass dadurch bei den Kita-Trägern und Einrichtungen Entlastungen entstehen, die zur Verbesserung der pädagogischen und/oder Leitungs-Qualität in der Fläche belassen werden sollen.
5. Der Senat nimmt den angemeldeten Personalbedarf von 4,5 VZE für das Teilprojekt online-Anmeldeverfahren zur Kenntnis. Eine abschließende Personalbedarfsfeststellung erfolgt nach einer weiteren Prüfung im Einvernehmen mit der Senatorin für Finanzen. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Betreuung des Fachverfahrens an das zentrale Betriebsmanagement für Fachverfahren bei der Senatorin für Finanzen übertragen werden kann und nach Beginn des Online-Anmeldeverfahrens über die Personalbedarfe für die Servicestelle im 4. Quartal 2019 zu berichten.
6. Der Senat bittet um Vorlage eines Evaluationsberichts über die Personalbedarfe für die Beitragszentralisierung bei der Perfoma Nord bis zum 30.04.2021.
7. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung gemeinsam mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie dem Jobcenter mögliche Aufwandsreduzierungen für die Anforderung von bestimmten Unterlagen (insbesondere Bremen-

Pass) zu prüfen und hierüber im Rahmen des Evaluationsbericht über die Personalbedarfe für die Beitragszentralisierung bei der Performa Nord zu berichten.

8. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung sowie die Senatorin für Finanzen die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.